

Hausinformationen

Anreise

- Ankunft in der Regel zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr.
- Bitte Ankunftszeit für die Schlüsselübergabe der Hausmeisterin, Frau Posch, Tel. +43 5678 5524 mitteilen.

Abreise

- Abreise in der Regel bis 12:00 Uhr.
- Abrechnung (u.a. Kurtaxe und Leistungen von Frau Posch) mit Frau Posch im Haus.
- Nicht verbrauchte Lebensmittel bitte wieder komplett mit nach Hause nehmen.

Verpflegung

- Backwaren können beim örtlichen Bäcker bestellt werden. Diese werden ans Haus geliefert – Ausnahme Sonn- und Feiertage. Siehe Bestellliste Aushang im Haus.
- Eine gemauerte Grillstation ist im Garten vorhanden. Holzkohle zum Grillen ist mitzubringen.
- Getränke werden von Frau Posch im Haus zum Kauf angeboten. Abrechnung erfolgt bei Abreise.
- Die Küche ist mit Geschirr, Besteck und Gläsern ausgestattet. Mit der Ausstattung ist pfleglich umzugehen. Beschädigtes und zerstörtes Geschirr wird entsprechend einer Preisliste in Rechnung gestellt.

Hausordnung

- Für die Übernachtung sind Schlafsack und Leintuch oder komplettes Bettzeug und Bettwäsche mitzubringen. Kopfkissen sind nicht vorhanden.
- Für die Zimmer im Erdgeschoß kann gegen Gebühr Bettwäsche ausgeliehen werden.
- Das Haus darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sind einzuhalten (z.B. Jugendschutz).
- Das Kolping-Ferienhaus ist ein Nichtraucherhaus.
- Ski- und Bergschuhe sowie nasse Ausrüstung bitte im Kellergang ablegen.
- Die Wände, Holztäfelungen, Stockbetten, Türen etc. dürfen nicht beschriftet oder beschädigt werden. Reinigungs- bzw. Renovierungskosten werden in Rechnung gestellt.
- Beim Verlassen des Hauses bitte alle Fenster und Türen schließen.

Brandschutz

- Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei Rauchentwicklung oder Feuer wird automatisch die örtliche Feuerwehr verständigt. Fahrlässig oder mutwillig ausgelöste Alarmer werden von der Gendarmerie sofort in Rechnung gestellt (ca. 500 Euro). Daher sind auch alle Tätigkeiten, bei denen Rauch oder Wasserdampf entstehen kann, zu unterlassen.
- Im Obergeschoss ist der Gebrauch von offenem Feuer (Kerzen, Feuerzeuge etc.) grundsätzlich untersagt.
- Das Zubereiten von Speisen ist nur in den Küchen gestattet.
- Beim Heizen der Kachelöfen ist auf guten Rauchabzug zu achten (Kaminklappen).
- Alle Türen, die ins Freie führen (Haustüre, Türe großer Aufenthaltsraum, Keller), sind mit Panikschlössern ausgestattet. Sie gehen nach Außen auf, auch wenn sie verschlossen sind.
- Offenes Feuer im Freien außerhalb des gemauerten Grills – auch auf den Wiesen in der Umgebung – ist polizeilich verboten.

Umgebung

- Die Viehweiden in der Umgebung des Hauses sind im Gemeindeeigentum und dürfen nicht benutzt werden. Tier- und Naturschutz ist zu beachten.
- Parken ist nur auf den bezeichneten Parkplätzen erlaubt.

Heizung

- Die Temperatur in den Räumen wird elektronisch geregelt. Bei Störungen bitte die Hausverwalterin, Frau Posch, anrufen.
- Brennholz für die Kachelöfen kann von Frau Posch erworben werden. Die Nutzung der Kachelöfen ist zum Heizen nicht notwendig. Heizanweisung an der Ofentür beachten. Bitte das Holz sparsam verwenden. Bei zu großer Hitze, können die Rauchmelder aktiviert werden oder Schäden an den Öfen entstehen.

Reinigung

- Bei Abreise ist das Kolpinghaus gereinigt zu hinterlassen.
- Eine Endreinigung kann extern vor Ort gebucht werden.
- Geschirr- und Reinigungstücher können bei Frau Posch gegen Gebühr ausgeliehen werden.
- Die Reinigung der KÜCHENEINRICHTUNG, von Geschirr, Besteck sowie Küchengeräten etc. ist immer Sache des Mieters. Diese Reinigungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil einer eventuell vor Ort gebuchten Endreinigung. Erfolgt die Reinigung der KÜCHENEINRICHTUNG, von Geschirr, Besteck sowie Küchengeräten etc. nicht, oder nicht ordnungsgemäß, sind wir berechtigt, die notwendigen Reinigungsmaßnahmen ausführen zu lassen (Stundensatz 30,00 €). Die dadurch entstehenden Kosten haben Sie zu tragen.

Abfallentsorgung

- Bitte möglichst Müll vermeiden. Unsere Gäste sind zur Trennung und Entsorgung ihres Mülls verpflichtet. Entsprechende Behälter stehen im Keller bereit. Vor der Abreise sind die Wertstoffe selbst zu entsorgen (Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und Adresse siehe Aushang – Sonn- und Feiertage geschlossen). Die Trennung von nicht ordnungsgemäß entsorgtem Müll in der Restmülltonne, wird mit evtl. anfallenden Bußgeldern in Rechnung gestellt. Bioabfälle können in einem separaten Behälter an der Bachseite entsorgt werden.